

Dieses Blatt erscheint
jeden Mittwoch und Sonnabend.
Abonnementspreis vierteljährlich
bei der Expedition und bei allen
Postanstalten 75 Pfennige.



Insertionspreis
für die einseitige Zeile 15 Pfg.
Inserate werden für die nächst-
folgende Nummer tags zuvor
bis 12 Uhr erbeten.

Lissaer Kreisblatt.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schmäbde, Lissa i. P.

Fernsprecher Nr. 61.

Expedition: Lissa i. P., Schlossstraße 20.

Telegramm-Adresse: Kreisblatt Lissa

Nr. 20.

Mittwoch, den 8. März

1916.

Ämtlicher Teil.

Auf Beschluß des Bundesrats findet in der Zeit vom 12. bis 15. März 1916 eine Erhebung über die Vorräte an Heu und Stroh statt. Der Erhebung unterliegt Heu aller Art, insbesondere auch das Heu von Alee und sonstigen Futterpflanzen, ferner das Stroh von Roggen, Weizen, Dinkel, Hafer und Gerste. Ausgenommen von der Erhebung sind:

- die Vorräte, die im Eigentum der Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung stehen,
- die Vorräte, die in der Hand eines Besitzers 20 Zentner Heu oder 20 Zentner Stroh nicht übersteigen.

Betriebsinhaber oder Stellvertreter von Betriebsinhabern, die vorsätzlich die Angaben, zu denen sie verpflichtet sind, nicht oder wissentlich unrichtig oder unvollständig machen, werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft.

Betriebsinhaber oder Stellvertreter von Betriebsinhabern, die fahrlässig die Angaben, zu denen sie verpflichtet sind, nicht oder unrichtig oder unvollständig machen, werden mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

Lissa, den 7. März 1916.

Der Landrat.
von Kardorff.

Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Posen beabsichtigt, in Folge des großen Pferdemangels Zuglähe anzukaufen, und diese zum Einkaufspreis abzugeben. Der Preis würde ungefähr 800 Mark betragen. Falls Zuglähe gewünscht werden, ersuche ich, den Bedarf bis zum Freitag, den 10. März d. J. bei mir anzumelden.

Lissa, den 7. März 1916.

Der Landrat.
von Kardorff.

Bekanntmachung

der Königlich Preussischen Handwerker- und Kunstgewerbeschule in Bromberg, Berlinerstraße 11.

Das Sommerhalbjahr beginnt am 4. April 1916 und schließt am 27. September 1916. Ausgenommen werden männliche und weibliche Reichsangehörige, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und Begabung für erfolgreiche künstlerische Weiterbildung oder handwerkliches Können besitzen. Die Anmeldung für das Sommerhalbjahr muß vom 15. bis 31. März d. J. geschehen. Das Schulgeld für das Sommerhalbjahr beträgt je nach der Anzahl der belegten Unterrichtsstunden 4—20 Mark. Mittellose, begabte, fleißige Schüler können Freischule und Unterstützung erhalten. Erfolgreiche Ausbildung erleichtert die Erlangung der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst. An der Anstalt bestehen Tages- und Abendschulassen bezw. Werkstätten für Innenarchitektur,

Benutzen, Zeichen für Kunstgewerbe (Tischler, Schlosser und Kunstschmiede, Goldschmiede usw.) Bildhauer, Steinmetze, Maler, Graphiker, Musterzeichner und Kunsthandarbeiter, ferner Studienklassen, in denen auch Hospitanten aufgenommen werden. Pension wird nachgewiesen. Der Lehrplan wird unentgeltlich zugesandt und Auskunft schriftlich und mündlich erteilt.

Zur Zeit werden auch Kriegsbeschädigte unentgeltlich in ihrem bisherigen Beruf weiter- und für neue Berufe ausgebildet.

Der Direktor.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntnis.

Lissa, den 2. März 1916.

Der Landrat.
von Kardorff.

Lissa (Posen), den 28. Februar 1916.

Die Kreispartasse Lissa (Posen) nimmt Zeichnungen auf die 4. Kriegsanleihe von Sonnabend, den 4. März bis Mittwoch, den 22. März 1916 mittags 1 Uhr entgegen.

Der Landrat.
von Kardorff.

Es haben sich in letzter Zeit die Fälle erheblich vermehrt, in denen auf unbewachten Wegebereichen der Eisenbahn Fuhrwerke überfahren worden sind, weil sie von ortsunkundigen Leuten (Kriegsgefangenen usw.) gelenkt wurden.

Ich nehme daher Veranlassung, die Herren Fuhrwerksbesitzer auf die dadurch entstehenden Gefahren aufmerksam zu machen und ersuche, als Wagenlenker nach Möglichkeit nur ortsunkundige Leute heranzuziehen.

Lissa, den 3. März 1916.

Der Landrat.
von Kardorff.

Die Bezirkshebamme Rehm zu Pawlowitz wird vom 13. März ab an einem 14-tägigen Wiederholungskursus in Posen teilnehmen und in dieser Zeit von der Bezirkshebamme Sander in Feuerstein vertreten werden.

Lissa, den 8. März 1916.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
von Kardorff, Landrat.

Unfälle bei Neben- und Kleinbahnen.

Zur Verhütung von Unfällen an unbewachten Wegebereichen in Schienenhöhe bei Neben- und Kleinbahnen, wird den Wagenführern die größte Vorsicht beim Passieren der Uebergänge zur Pflicht gemacht. Sie werden darauf hingewiesen, daß sie beim unachtsamen Passieren der Bahn ihr eigenes Leben gefährden und sich außerdem einer erheblichen Bestrafung auf Grund des § 316 Reichsstrafgesetzbuch aussetzen.

Die Ortsvorstände haben die Bekanntmachung wiederholt auf ortsübliche Weise bekannt zu machen.

Bissa, den 6. März 1916.

Der Landrat.
von Kardorff.

Trodenlegung der öffentlichen Wege und Straßen.

Die Magistrate sowie die Herren Guts- und Gemeindevorsteher im Kreise ersuche ich, dafür Sorge zu tragen, daß auf den zu ihrem Bezirk gehörigen Kommunikationswegen und Landstraßen die zur Trodenlegung, Wölbung, Ebnung und Befestigung der Wege erforderlichen Erdarbeiten ausgeführt werden. Ich spreche hierbei die Erwartung aus, daß die notwendigen Arbeiten zweckentsprechend im vollen erforderlichen Umlange ausgeführt werden. Sollte dies nicht in ausreichendem Maße erfolgen, so wird Zwang gegen die säumigen Gemeinden anzuwenden und gegen die Vorsteher derselben eventl. mit Disziplinarstrafen vorzugehen sein.

Die Herren städtischen Polizeiwalter, Distriktskommissare, Wegekommissare, Gendarmen und Wegemeister im Kreise werden ersucht bzw. angewiesen, die Befolgung dieser Verfügung zu überwachen und Nachlässigkeiten mir sogleich unter Angabe der Unterhaltungspflichtigen zur Anzeige zu bringen.

Bissa, den 6. März 1916.

Der Landrat.
von Kardorff

Maßregeln gegen die Knochenbrüchigkeit der Haustiere.

Veröffentlichungen des Preuss. Landwirtschaftsministeriums.

Nach ausnahmsweise trockenen Sommern treten regelmäßig die Zeichen mangelhafter Ernährung unter den Viehbeständen auf, die in der Hauptsache auf den ungenügenden Gehalt der in der eigenen Wirtschaft gewonnenen Futtermittel, namentlich des Raufutters, an aufnahmefähigen Aschebestandteilen beruhen. Am augenfälligsten sind diese Anzeichen bezüglich der Entwicklung der Knochen wachsender Tiere, aber auch bei volljährigen, namentlich bei tragenden Tieren und bei Milchvieh können infolge mangelhaften Stoffesatzes die Schäden auftreten. In beiden Fällen fehlt den Knochen die erforderliche Widerstandsfähigkeit, so daß Knochenbrüche und die sonstigen Erscheinungen der mangelhaften Bildung der Knochensubstanz auftreten. In diesen können sich die Mängel auch auf die fehlerhafte Bildung der übrigen Gewebarten erstrecken, nur fallen sie hier weniger in die Augen.

Die Erscheinungen zeigen sich der Regel nach erst bei der Winterfütterung, einmal wohl deshalb, weil beim Grünfütter die Verdaulichkeit auch der Aschebestandteile eine bessere ist als beim Trodenfutter, sodann aber auch aus dem Grunde, weil die mangelnde Stoffzufuhr, namentlich beim erwachsenden Vieh, erst einige Zeit ange dauert haben muß, ehe die Folgen hervor treten. So war es in dem trockenen Jahr 1893, in frischer Erinnerung sind diese Vorgänge aber auch dem ebenfalls sehr trockenen Jahr 1911.

Das Jahr 1915 hat beide Jahre an Ungunst der Witterung und namentlich bezüglich der ungenügenden Niederschläge im Vorfrühling im ganzen Norden und Osten des Reiches noch übertroffen. Es ist daher nicht überraschend, wenn auch jetzt wieder Knochenbrüchigkeit auftritt, zumal wenn man berücksichtigt, daß in normalen Zeiten der beim Raufutter bestehende Mangel an mineralischen Nährstoffen durch entsprechende Beigabe von Kraftfutter ersetzt werden konnte, was in dem laufenden Jahr aus bekannten Gründen nicht möglich ist. Dazu kommt, daß es z. B. dem verfügbaren Futter auch an dem nötigen Eiweiß fehlt. Das letztere spielt aber bei der Verdauung eine bedeutende Rolle. Fehlt es an Eiweiß, so ist auch die Aufnahme der in dem Futter enthaltenen Aschebestandteile eine mangelhafte.

Es fragt sich, welche Mittel zur Verfügung stehen, um dem Uebelstand abzuwehren. Das nächstliegende Mittel, die Verabreichung reichlicher Mengen von Futtermitteln, die so wohl Eiweiß als Aschebestandteile in einer für den Tierkörper aufnahmefähigen Form und in reichlicher Menge enthalten, z. B. Hülsenfrüchte, Hafer, Kleeheu, Oelkuchensamen, Bohnen- und Erbsenstroh, versagt, da diese Futtermittel nicht zu beschaffen sind. Es bleibt also nur übrig, die fehlenden Aschebestandteile in geeigneter Form dem Futter unmittelbar zuzumischen.

In erster Linie handelt es sich dabei um die Beigabe von phosphorsaurem Kalk für die Knochenbildung, in zweiter Linie aber auch darum, den Tieren eine angemessene Menge von Kochsalz (Viehsalz) zu verabreichen. Das letztere trägt bekanntlich wesentlich dazu bei, die Verdaulichkeit des Futters zu erhöhen. Wenn schon unter normalen Fütterungsverhältnissen die Verabreichung von Salz und gegebenenfalls

auch von phosphorsaurem Kalk von Vorteil ist, so sollte diesem Gesichtspunkt in Zeiten, in denen die Futtermittelnachfrage nach mancher Richtung hin zu wünschen übrig lassen, eine ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Natürlich ist dabei die Art und Zusammensetzung des verabreichten Futters zu berücksichtigen. Schon in früheren Veröffentlichungen (vergl. das Rundschreiben, betreffend die Fütterung von Zuckerrüben und von Zucker, vom 13. Januar 1915 — I. A. II e 123 —) ist darauf hingewiesen worden, daß bei reichlicher Verabreichung der Rückstände von Zuckerrübenfabrikation eine entsprechende Beifütterung von phosphorsaurem Kalk besonders zu empfehlen ist; dagegen ist in diesem Fall, namentlich bei reichlicher Fütterung der an sich salzreichen Melasse mit den Viehsalzgaben sparsamer zu verfahren. Es lassen sich daher für alle Verhältnisse passende Regeln nicht aufstellen, die nachfolgend gegebenen Zahlen sind demgemäß nicht als allgemein gültige Rezepte, sondern nur als Anhaltspunkte aufzufassen, um an ihrer Hand die zu verabreichenden Gaben den besonderen Fütterungsverhältnissen entsprechend zu bemessen.

Angemessene Gaben sind 50 g kohlensaurer Kalk (Schlämmtreide) und gleichzeitig 50 g „präzipitierter“ („präparierter“) phosphorsaurem Kalk auf den Tag und Kopf (bei einem Lebendgewicht von etwa 10 Ztr.). Diese Zahlen können als Anhalt für alle Viehgattungen gelten. An Kochsalz gibt man bei Rindvieh und Schafen 20–50 g für 10 Ztr. Lebendgewicht. Bei Pferden genügt eine Gabe von 15–20 g auf den Kopf.

Unter allen Umständen verdient also die Beigabe von mineralischen Nährstoffen zum Futter unter den gegenwärtigen Verhältnissen ganz besondere Beachtung.

Berlin, den 16. Februar 1916.

Jagdheine sind im Monat Februar nicht ausgestellt worden.

Bissa, den 4. März 1916.

Der Landrat.
von Kardorff.

Die Schweinepeste ist ausgebrochen unter den Schweinen des Anstellers W. Gärtner zu Zedlitzwalde.

Storchneft, den 26. Februar 1916.

Der königliche Distriktskommissar.
J. V. Brandt.

Wer Brotgetreide verfüttert, verjündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Nichtamtlicher Teil.

Die vierte Krieganleihe.

Seit Kriegsbeginn wendet sich die Reichsfinanzverwaltung in regelmäßigen Zeitabschnitten an das gesamte Volk, an die Großkapitalisten und kleinen Sparer, an die Großindustrie und die Handwerker, an alle Erwerbs- und Berufskreise, um sich immer neue Mittel zur Wehrhaftmachung des Vaterlandes und zur Fortführung des Krieges bis zum siegreichen Ende zu holen. Das ist eine Bekundung der allgemeinen Wehrhaftigkeit, deren Inanspruchnahme ebenso selbstverständlich ist wie ihre Befolgung. Darüber herrscht im Deutschen Reich kein Zweifel. Niemand, der mit offenen Blicken die weltgeschichtlichen Ereignisse an sich vorüberziehen sieht, ist in Unkenntnis über die Bedeutung des Geldes bei diesen Geschehnissen. Er weiß, daß der Krieg nicht nur Geld kostet, sondern auch immer teurer wird. Heute muß Deutschland fast das Doppelte der Summe aufwenden, die es in den Anfängen des gewaltigen Ringens um seine Existenz ausgegeben hat. Und daß die Aufbringung dieses notwendigen Aufwands nicht versage, ist eine der wesentlichen Vorbedingungen des Sieges. Die Feinde verkünden den Zusammenbruch der deutschen Finanzen. Wir aber werden ihnen beweisen, daß die Stützen ungebrochen sind und daß die Kraft des Volkes unerschöpfbar ist.

Im Zeichen unbedingter Gewissheit des militärischen Sieges der Zentralmächte erscheint die vierte deutsche Krieganleihe.

Das ist die beste Vorbedingung des Erfolges. Und die Ausstattung der neuen Schuldverschreibungen ist wieder ein Beweis dafür, daß das Deutsche Reich für das, was es fordert, die entsprechende Gegenleistung zu bieten gewillt ist. Die vierte Krieganleihe stellt der deutschen Finanztechnik insofern ein glänzendes Zeugnis aus, als sie die erste Abweichung von dem fünfprozentigen Kriegszinsfuß bringt. Es erschien zweckmäßig, den Versuch mit der Einführung eines neuen Anleihetyps zu machen; und so entschloß sich die Reichsfinanzverwaltung, neben der fünfprozentigen Krieganleihe wieder Reichsschatzanweisungen zur Wahl zu stellen, diesmal aber viereinhalbprozentige. Damit ist, was die Verzinsung betrifft, eine neue Art von Schuldverschreibungen

in die Reihe der deutschen Reichs- und Staatsanleihen eingeführt, während die Art selbst bekannt und beliebt ist. Die beiden ersten Kriegsanleihen hatten gleichfalls Schaganweisungen gebracht. Das erste Mal im festen Betrag von 1 Milliarde, auf die 1340 Millionen gezeichnet wurden; das zweite Mal, unbegrenzt, mit einem Zeichnungsergebnis von 775 Millionen. Bei der dritten Anleihe wurde das Doppelangebot unterbrochen, um jetzt wieder aufgenommen zu werden. Die Reichsschaganweisung ist ein allgemein beliebtes Papier, das immer wieder seine Abnehmer findet. Und der Ausgabekurs von 95 Prozent bietet bei der Rückzahlung zu 100 Prozent einen sicheren Kursgewinn von 5 Prozent. Das ist ein Reiz, der nicht unterschätzt werden wird. Die reine Verzinsung des 4½-prozentigen Papiers beträgt 4,74 Prozent. Dazu ist aber der Verlosungsgewinn zu rechnen, der zum erstenmal am 1. Juli 1923 fällig wird. An diesem Tage beginnt die jährliche Rückzahlung der Schaganweisungen zum Nennwert, nachdem die Auslosung jeweils ein halbes Jahr vorher stattgefunden hat. Die Stücke, die zum ersten Rückzahlungstermin an die Reihe kommen, bringen also, nach rund 7 Jahren, einen Kursgewinn von 5 Prozent. Aufs Jahr berechnet: 0,71 Prozent, um die sich die jährliche Verzinsung von 4,74 auf 5,45 Prozent erhöht. Bei der Rückzahlung nach 8 Jahren (1. Juli 1924) sind es 5,36 Proz., nach 9 Jahren (1. Juli 1925) 5,29, nach 10 Jahren (1. Juli 1926) 5,24 und selbst nach 16 Jahren (1. Juli 1932), im letzten Jahre der Auslosung, noch 5,05 Prozent. Die 4½-prozentigen Reichsschaganweisungen gehen also während der ganzen Dauer ihrer Gültigkeit mit ihrem Zinsertrag nicht unter 5 Prozent. Die letzte Rückzahlung findet am 1. Juli 1932 statt. Wichtig ist es, daß ein besonderes Entgegenkommen für die vorzeitig ausgelosten Stücke besteht. Die Schaganweisungen, die vor dem 2. Januar 1932 ausgelost werden, können in eine viereinhalbprozentige Schuldverschreibung umgetauscht werden, die unkündbar ist bis zum Endtermin der Verlosungszeit, den 1. Juli 1932. Statt der Barzahlung kann ein solcher Umtausch gewählt werden, der den großen Vorteil bietet, daß der Besitzer des Papiers möglichst lange im Genuß einer viereinhalbprozentigen Verzinsung bleibt, während es nicht sicher ist, ob nicht in der Zeit bis zum 1. Juli 1932 der allgemeine Zinsfuß wieder auf 4 Prozent zurückgegangen ist.

Die fünfprozentige Reichsanleihe wird diesmal zu 98,50 Prozent angeboten.

Die Ermäßigung des Preises um ein halbes Prozent gegenüber dem Ausgabekurs der dritten Anleihe ist geschehen, um den Zeichnern einen Ausgleich für die um ein halbes Jahr kürzere Geltungsdauer der neuen Reichsanleihe zu bieten. Während die dritte Anleihe noch auf 9 Jahre unkündbar war, ist bei der vierten Ausgabe das Ziel des 1. Oktobers 1924 nur noch 8½ Jahre entfernt. So wird den Zeichnern für den verhältnismäßig geringen Zeitverlust ein ansehnlicher Vorteil in der Verbilligung des Erwerbspreises geboten. Dabei sei wieder darauf hingewiesen, daß der Termin des 1. Oktober 1924 nur die Unkündbarkeit der Schuldverschreibungen durch das Reich festsetzt. Das Reich muß also bis dahin die fünf Prozent Zinsen zahlen und muß, wenn es sie von dem genannten Tage an nicht weitergewähren will, die Anleihe — und zwar zum Nennwert — zurückzahlen. Natürlich bleibt es ihm aber unbenommen, sie unter den alten Bedingungen über den 1. Oktober 1924 hinaus fortbestehen zu lassen. Auch ist von neuem darauf zu achten, daß die Unkündbarkeit der Anleihe, die einzig und allein einen Vorteil für den Zeichner darstellt, mit der Verwertbarkeit der Stücke nichts zu tun hat. Sie können jederzeit, wie jedes andere Wertpapier, durch Verkauf oder Verpfändung zu Geld gemacht werden. Die neue fünfprozentige Anleihe bietet, bei dem Preis von 98,50 und dem Tilgungsgewinn von 1,50 Prozent eine Verzinsung von 5,07 plus 0,17 gleich 5,24 Prozent. Ein solcher Ertrag von einem Anlagepapier ersten Ranges, dessen Sicherheit durch die Macht und das Vermögen des Deutschen Reiches garantiert wird, setzt bei dem Käufer keinerlei Opfer voraus. Nach 19 Kriegsmo-naten ist das Reich imstande, Schuldverschreibungen anzubieten, die ebenso würdige Zeugnisse seines Kredits wie vorteilhafte Kapitalanlagen sind. Von einer Begrenzung der Anleihebeiträge wurde, nach dem guten Erfolge der drei ersten Anleihen, sowohl für die Reichsanleihe wie für die Schaganweisungen wiederum abgesehen. Immerhin könnte, bei sehr großem Zeichnungsergebnis, die Reichsfinanzverwaltung sich möglicherweise genötigt sehen, den Betrag der Schaganweisungen zu begrenzen. Allen denen, die mit ihrer ganzen Zeichnung an der Anleihe beteiligt werden wollen, sei daher empfohlen, sich bei der Zeichnung auf Reichsschaganweisungen, wie dies auch auf dem grünen Zeichnungsschein vorgegeben ist, damit einverstanden zu erklären, daß ihnen evtl. auch Reichsanleihe zugeteilt wird.

Die Bedingungen für den Zeichner sind mit den bekannten Bequemlichkeiten ausgestattet.

Die Dauer der Zeichnungen erstreckt sich wieder über einen Zeitraum von beinahe drei Wochen, und die Zahl der Zeichnungsstellen ist so groß, daß sie alle Wünsche und Wege umfaßt. Auch die Post nimmt wieder Anmeldungen an allen Schaltern entgegen, doch ist darauf zu achten, daß bei der Post Vollzahlung bis zum 18. April zu leisten ist, und daß nur Reichsanleihe, nicht auch Schaganweisungen, bei der Post gezeichnet werden kann. Die Stückelung der fünfprozentigen Reichsanleihe und der Reichsschaganweisungen ist wiederum auf die kleinsten Sparer zugeschnitten, und die Einzahlungen, auch für den kleinsten Betrag von 100 Mark, sind so verteilt, daß die sofortige Bereitschaft baren Geldes nicht nötig ist. Vom 31. März an können die zugekauften Beträge voll bezahlt werden. Wer das nicht will, kann seine Einzahlung an vier Terminen, vom 18. April bis 20. Juli, leisten. Teilzahlungen werden nur in Beträgen für Nennwerte, die durch 100 teilbar sind, angenommen. Wer 100 Mark zeichnet, braucht erst am 20. Juli zu zahlen. Für die Zeit zwischen dem

Zahlungstage und dem Beginn des Zinslaufes (1. Juli 1916) werden dem Zeichner Stückzinsen vergütet, und zwar auf die Reichsanleihe 5, auf die Schaganweisungen 4½ Prozent. Der Vollzahlung am 31. März leistet, bekommt die Stückzinsen auf 90 Tage, bei Zahlungen am 18. April auf 72 Tage, am 24. Mai auf 36 Tage. Diese Zwischenzinsen haben die Bedeutung, daß der in neuer Kriegsanleihe angelegte Betrag von dem Augenblick an Zinsen trägt, in dem er eingezahlt worden ist. Sowohl auf die Reichsanleihe als auf die Reichsschaganweisungen werden die am 1. Mai 1916 fälligen 80 Millionen Mark 4 proz. Schaganweisungen des Reiches in Zahlung genommen, und zwar so, daß dem Besitzer 4 Prozent Zinsen vom Verrechnungstage bis zum Fälligkeitstage in Abzug gebracht werden. Er tritt dafür schon vom Verrechnungstage, statt vom 1. Mai, an in den Genuß der 5 oder 4½ proz. Verzinsung. Unter normalen Umständen bekäme er das Geld für die 4 proz. Schaganweisungen erst am 1. Mai, könnte also mit dem Gelde, das er für sie erhält, erst von diesem Tage ab Kriegsanleihe bezahlen. Dieser Schwierigkeit wird er durch den Umtausch enthoben. Auch die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schahscheine des Reiches werden in Zahlung genommen.

Aus Stadt und Land.

*** Sammlung alter Zeitungen zum Besten unseres Heeres.** Bei der Heeresverwaltung liegt ein großer Bedarf an Material zum Füllen der Bettfäcke vor. Im Interesse der Landwirtschaft wird Stroh zu diesem Zweck schon längst nicht mehr angeschafft; aber auch die dafür bisher gemachten Ersatzmittel (Holzwolle, Seegras) sind in genügender Menge nur schwer zu beschaffen. Nach neueren Erfahrungen eignet sich nun Zeitungspapier besonders gut zu Füllzwecken. Jeder einzelne Bogen wird zusammengeknüllt und dann in die Fülle gestopft; 15 Bg. genügen für einen Bettfack mit Kopfstücken. Im Handel sind genügend Mengen von alten Zeitungen nicht zu erhalten. Es ist daher bereits in zahlreichen Orten Deutschlands eine Sammlung von alten Zeitungen veranstaltet worden, die ein außerordentlich befriedigendes Ergebnis gehabt hat. Nach diesem Vorbild soll auch bei uns eine **Zeitungswaacke** veranstaltet werden, und zwar unter **Mitwirkung der Schulen**. In der nächsten und übernächsten Woche werden Schulkinder die Zeitungen aus den einzelnen Haushalten abholen und in das Schulhaus bringen, wo sie der Heeresverwaltung zur Verfügung gestellt werden. Bei reger Beteiligung unserer Mitbürger ist zu hoffen, daß die Posener Zeitungswaacke dazu beiträgt, den Mangel des Feldheeres an Strohmitteln einigermaßen zu beseitigen; es wird daher dringend gebeten, die gute Sache nach Kräften zu fördern. Empfehlen dürfte es sich, die Zeitungen von heute ab aufzuheben und von Mitte der nächsten Woche an zur Abholung bereit zu halten. Hervorgehoben sei noch, daß anderes als Zeitungspapier zu Füllzwecken nicht geeignet ist.

*** Anbau und Düngung der Kartoffeln während des Krieges.** Unter diesem Titel ist soeben als Flugblatt Nr. 17 der Gesellschaft zur Förderung des Baues der Kartoffeln eine Arbeit des Professors am Kaiser-Wilhelm-Institut für Landwirtschaft in Bromberg Dr. Gerlach erschienen, die in allen landwirtschaftlichen Kreisen mit großer Freude begrüßt werden wird. Die Bedeutung der Kartoffeln für die Ernährung des deutschen Volkes ist ja während des Krieges so klar hervorgetreten, daß das Bestreben, ihren Anbau in diesem Frühjahr mit allen Mitteln zu fördern, allgemeines Verständnis finden wird. Auch eine Vergrößerung der Anbaufläche ist sehr zu erstreben, jedoch nicht auf Kosten anderer Früchte, deren Erzeugnisse zurzeit gleichfalls unentbehrlich sind, sondern durch stärkere Veranziehung der Moore und Oedländerereien. Das erwähnte Flugblatt behandelt nun in leicht verständlicher Weise alle Fragen, die für die diesjährige Kartoffelbestellung in Betracht kommen, wie Bodenbestellung und -düngung, Sortenauswahl, Pflanzzeit und -art unter besonderer Berücksichtigung der durch den Krieg gegebenen wirtschaftlichen Verhältnisse. Die beste Düngungsart für die Kartoffeln ist die Stallmistdüngung. Da aber in diesem Frühjahr in manchen Wirtschaften der animalische Dünger sehr knapp sein wird, so wird vielerorts die animalische Düngung durch die konzentrierten künstlichen Düngemittel ersetzt oder ergänzt werden müssen. Es gibt daher auch das Flugblatt sicherlich willkommene Ratschläge für die verschiedensten Bodenarten, für Ergänzung der Stallmistdüngung, für Ersatz der Stallmistdüngung und bei Gründüngung. Schließlich gibt das Flugblatt noch eine Zusammenstellung derjenigen Kartoffelsorten, die als sehr ertragreich gelten, an Stärkegehalt befriedigten und die in den letzten Jahren eine gute Haltbarkeit aufwiesen. Das Flugblatt ist gegen Einsendung einer 10-Pfennig-Marke bei der Geschäftsstelle der vorher erwähnten Gesellschaft, Berlin W. 9, Eichhornstraße 6, erhältlich.

Zeichnet Kriegsanleihe!

Die Zeichnungsfrist läuft vom 4. bis 22. März.

Zeichnet die Kriegsanleihe!

Fünfprozentige Deutsche Reichsanleihe

zu **98,50**

oder

Viereinhalbprozentige auslosbare Deutsche Reichsschatzanweisungen

zu **95.**

Die Kriegsanleihe ist

das Wertpapier des Deutschen Volkes

die beste Anleihe für jeden Sparer

sie ist zugleich

die Waffe der Dabeingeblienenen

gegen alle unsere Feinde

die jeder zu Hause führen kann und muß

ob Mann, ob Frau, ob Kind.

Der Mindestbetrag von **Hundert** Mark

bis zum 20. Juli 1916 zahlbar

ermöglicht **Jedem** die Beteiligung.

Man zeichnet

bei der Reichsbank, den Banken und Bankiers, den Sparkassen, den Lebensversicherungs-gesellschaften, den Kreditgenossenschaften

oder

bei der Post in Stadt und Land.

Letzter Zeichnungstag ist der 22. März.

Man schiebe aber die Zeichnung nicht bis zum letzten Tage auf!

Alles Nähere ergeben die öffentlich bekanntgemachten und auf jedem Zeichnungsschein abgedruckten Bedingungen.

Rotklee und Seradella

letzter Ernte hat abzugeben

Daniel Wormann.

Weißer weiche

Schmierseife,

angenehm im Geruch, vorzüglich für
Wäsche und Haushalt, empfiehlt in
Gbd. von 50 und 100 Pfd. 1 Ztr.
68 Mark.

Maschinenöl,

dl. in Orig.-Fässern pro 100 Kg.
118 Mark. Versand gegen Nach-
nahme fr. jed. Bahnstation.

Carl Püschel, Posen-Jersitz
Schmale Gasse 6.

Roggenpreßstroh

hat billig abzugeben

Daniel Wormann.

Gras- und Getreidemähmaschinen

hat vorrätig

Heinrich Haase, Maschinenfabrik,
Fraustadt i. P.

Leinölfirnis, Leinöl, Schellack, Harz,

kleine und große Mengen

== **kauft** ==

und zahlt die höchsten Preise

Paul Starzonek, Glogau.
Fernsprecher 30.

Kinderwagen,
Sportwagen,
Kinderbettstellen,
Kinderhandwagen,
Leiter-Kastenwagen,
Kinderstühlchen,
Kinderbadewannen

große Auswahl mit noch
billigen Preisen.

Alfred Strecker.